



HK

Handelskammer
Hamburg



Forderungen der Hamburger Wirtschaft
an die Bürgerschaft und den Senat 2004 – 2008

Forderungen der Hamburger Wirtschaft an die Bürgerschaft und den Senat 2004 – 2008

Bearbeitung:
Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik
Rolf Jenkel
Dr. Günther Klemm
Telefon 040 / 3 61 38-353 / -361
Telefax 040 / 3 61 38-325
E-Mail: rolf.jenkel@hk24.de
Internet: www.hk24.de

Titelbild: Fuhrmann-Rickert

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzpolitik	4
2. Schulpolitik	5
3. Hochschulpolitik	5
4. Wirtschafts- und Strukturpolitik	7
5. Verkehrspolitik	10
5.1 Verkehrsinfrastruktur überregional	10
5.2 Hafenpolitik	10
5.3 Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr	11
5.4 Öffentlicher Personennahverkehr	12
6. Stadtentwicklungspolitik	12
7. Regional Kooperation	14
8. Innere Sicherheit	14
9. Justizpolitik	15

Mit der vorzeitigen Beendigung des Koalitionssenats von CDU, Partei Rechtsstaatlicher Offensive und FDP und der Ausschreibung von Neuwahlen verbindet die Hamburger Wirtschaft die Erwartung, dass als Ergebnis der Neuwahlen stabile politische Verhältnisse geschaffen werden. Mit dem Leitbild: »Metropole Hamburg – Wachsende Stadt« war ressortübergreifend der Anspruch verbunden, Hamburg in die Spitzengruppe europäischer Metropolen zu führen. Um als Standort in puncto Wirtschaftskraft, Bevölkerung und Lebensqualität zu wachsen, gilt es daran anzuknüpfen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Hamburg die Dynamik entfaltet, die seinem Potenzial und seinem Anspruch gerecht wird.

Die Forderungen der Hamburger Wirtschaft¹⁾ für die kommende Legislaturperiode lauten im Einzelnen:

1. Finanzpolitik

1.1 Die Haushaltskonsolidierung muss im ersten Schritt zum Ausgleich im Betriebshaushalt und im zweiten Schritt zur Erwirtschaftung von Überschüssen führen, die zunehmend zur Deckung von Investitionsausgaben eingesetzt werden.

Zwingend notwendig zur Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit ist, in der ersten Phase, bis spätestens 2006, den Betriebshaushalt auszugleichen. In der nächsten Phase muss es gelingen, im Betriebshaushalt einen zunehmenden Überschuss zur Finanzierung von Investitionsausgaben zu erwirtschaften. Nur so besteht die Chance, auf mittlere Sicht den hohen Schuldensockel sowie die damit einhergehende Zinsbelastung abzubauen und den finanziellen Spielraum für standortpolitische Maßnahmen zu vergrößern.

1.2 Im Zuge einer konsequenten Privatisierung öffentlicher Unternehmen und des Rückzugs des Staates auf seine Kernaufgaben müssen Veräußerungserlöse unmittelbar zur Schuldentilgung oder zur Finanzierung investiver Ausgaben eingesetzt werden.

Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen ist auf der Basis der vorliegenden Kategorisierung der öffentlichen Beteiligungen unter Beachtung ihrer Zentralitätswirkungen für den

Standort Hamburg fortzuführen. Dabei sind Veräußerungserlöse unmittelbar zur Schuldentilgung oder zur Finanzierung von investiven Ausgaben einzusetzen. Ferner ist – auch aus ordnungspolitischen Gründen – eine systematische Überprüfung der vom Staat erbrachten Leistungen erforderlich, die weitestgehend auf private Anbieter zu übertragen sind.

1.3 Die Investitionsausgaben im Hamburger Haushalt sollten jährlich real um mindestens 5 Prozent gesteigert werden.

Die Investitionsquote im Hamburger Haushalt ist mit knapp über 10 Prozent im Bundesländervergleich niedrig. Im Haushalt 2003 wurden mit 1,15 Mrd. Euro mehr Mittel für den Schuldendienst als für Investitionen (1,02 Mrd. Euro) ausgegeben. Für die Zukunftssicherung des Standortes Hamburg und für eine wachsende Stadt sind mehr öffentliche Investitionen erforderlich. Der notwendige finanzielle Spielraum für eine mindestens fünfprozentige Steigerung der Investitionsausgaben kann – auch ohne eine Ausweitung des Haushaltsvolumens – vor allem gewonnen werden, wenn eine konsequente Politik der Konsolidierung, der Veräußerung staatlicher Unternehmen und der Privatisierung öffentlicher Leistungen in die Tat umgesetzt wird.

¹⁾ Siehe auch Standpunkte: »Hamburgs Zukunft unternehmen – Forderungen an die Bürgerschaft und den Senat 2001 – 2005« vom Juni 2001 sowie Standpunkte: »Metropole der Dynamik – Hamburgs Weg in die europäische Spitze« vom November 2003.

2. Schulpolitik

2.1 Die Schulen müssen sich durch eine externe Evaluation (Stiftung Schultest) bei größerer Autonomie dem Leistungswettbewerb stellen.

Die Einführung einer externen Evaluation (Stiftung Schultest) der Einzelschulen ist längst überfällig. Auch die allgemeinbildenden Schulen müssen sich dem Leistungswettbewerb stellen. Sie brauchen dafür mehr Autonomie, indem sie ihr Budget vollständig selbst verwalten und der vom Schulträger benannten Schulleitung weitreichende Entscheidungskompetenzen in Personalfragen eingeräumt werden.

2.2 Zur sachgerechteren Vermittlung von wirtschaftsbezogenen Inhalten ist ein eigenes Schulfach Wirtschaft einzuführen.

Nur ein eigenes Schulfach Wirtschaft wird der Bedeutung, die die Wirtschaft für das gesellschaftliche Leben hat, gerecht. Deshalb müssen die Inhalte ökonomischer Bildung, die bisher auf mehrere Fächer verteilt sind, in einem eigenen Fach zusammengefasst werden, ohne dass dadurch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden verändert werden müsste. Auf die guten Erfahrungen mit dem Schulfach Wirtschaft an Oldenburger Gymnasien (»Oldenburger Modell«) wird verwiesen. Dazu ist es erforderlich, entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu schaffen, wobei auf das Angebot unserer Mitgliedsfirmen zur Hospitation in Betrieben sowie auf die Datenbank »Klassenzimmer Wirtschaft« unserer Handelskammer zurückgegriffen werden kann.

2.3 Es sind die Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Schulleistungen weiterzuentwickeln.

Die festgelegten Bildungsstandards in den neuen Rahmenplänen sind zu erhalten, und Vergleichsarbeiten in verschiedenen Klassenstufen wie geplant durchzuführen. Ebenso ist sicherzustellen, dass Abschlussprüfungen vergleichbar werden, indem Prüfungsaufgaben zentral vorgegeben werden.

2.4 Für die Berufsschulen muss ein wirtschaftsnaher, öffentlich-rechtlicher Schulträger geschaffen werden, damit die qualitative und quantitative Versorgung mit Ausbildungsplätzen gesichert

bleibt und sich das duale Ausbildungssystem im Wettbewerb mit reformierten Hochschulen behaupten kann.

Die Reform der Beruflichen Schulen Hamburgs muss konsequent fortgesetzt werden. Der Reformprozess zugunsten branchenorientierter Berufsschulen ist weit vorangeschritten und auf dem richtigen Weg. Ein Abbruch der Reform kurz vor ihrer Umsetzung würde sich negativ auf den Wirtschaftsstandort Hamburg und die Lehrstellenentwicklung auswirken. Durch wirtschaftnahe Lenkungsausschüsse an den einzelnen Berufsschulen und einem wirtschaftsnahen Schulträger sollen die Verbindungen zwischen Betriebspraxis und Berufsschule erweitert werden. Hamburg braucht vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Konkurrenz durch die Hochschulen mit den neuen kurzen Bachelor-Studiengängen flexible und qualitativ hochwertige Berufsschulen, um so das duale System attraktiv zu erhalten. Voraussetzung dafür ist neben der weitgehenden Eigenständigkeit der Berufsschulen die Möglichkeit der Wirtschaft, das duale System auch im Bereich der Berufsschulen mitzugestalten.

3. Hochschulpolitik

3.1 In Fortsetzung der Hochschulreformen sind Hochschullehrer leistungsorientiert zu besolden und die Hochschulen in Stiftungen zu überführen.

Der eingeschlagene Weg zur Reform der Hochschulen muss fortgesetzt und die geplanten weiteren Novellen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (zum Beispiel leistungsorientierte Besoldung der Professoren nach klar definierten Kriterien) in Kraft gesetzt werden. In einer darauf folgenden Novelle sollte es dann zur Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Dienstherreneigenschaft und der Liegenschaften sowie vor allem zur Änderung der Rechtsform der Hochschulen (Überführung in Stiftungen) kommen.

3.2 In Abstimmung mit den einzelnen Hochschulen sind neue effiziente Hochschuleinheiten zu bilden.

Der Prozess der Neustrukturierung der Hamburger Hochschullandschaft hin zu effizienteren Einheiten muss fortgesetzt werden. Allerdings lehnen wir Schnellschüsse durch erzwungene Zusammenführungen von Hochschulen ab.

3.3 Alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien sollten sich gemeinsam gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass beim Auswahlverfahren von nationalen Elite- oder Spitzen-Hochschulen eine Hamburger Hochschule den Zuschlag erhält.

Als deutsche Metropole mit der stärksten außenwirtschaftlichen Verflechtung muss Hamburg auch im internationalen Wissensaustausch mit mindestens einem Hochschulinstitut einen internationalen Spitzenrang bekleiden. Im Verbund mit der auf Effizienz und Schwerpunktbildung eingeleiteten Reform der staatlichen Hochschulen sowie einer Reihe innovativer Hochschulprojekte in Public Private Partnership sollte die nunmehr sich eröffnende Chance genutzt werden, dass einer Hamburger Hochschule mit Förderung des Bundes der Status einer nationalen Elite-Hochschule verliehen wird.

3.4 Bei der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen ist zu gewährleisten, dass sie auf international vergleichbarem Niveau durchgeführt werden.

Prinzipiell ist die vorgesehene Einführung international vergleichbarer sechssemestriger Bachelor- und darauf aufbauend viersemestriger Masterstudiengänge zu begrüßen. Der berufsqualifizierende Bachelor wird dabei den Regelabschluss darstellen. Dieser Überlegung kann allerdings seitens der Wirtschaft nur dann zugestimmt werden, wenn der Bachelor eine deutliche Qualitätsverbesserung im Verhältnis zu den Inhalten einer derzeitigen Studiendauer von drei Jahren erfährt. Die Akzeptanz der Bachelors durch die Wirtschaft hängt ganz entscheidend davon ab, dass die im Gesetz geforderte Berufsbefähigung auch tatsächlich erreicht wird. Die Wirtschaft muss deshalb bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Bachelor/Masterstudien-systems einbezogen werden.

3.5 Die Abgrenzung des Bachelor-/ Master-Studiensystems zum deutschen dualen Ausbildungssystem ist sicher zu stellen.

Es muss eine bewusste Abgrenzung des Bachelor-/Masterstudien-systems zum erfolgreichen, von der Wirtschaft im höchsten Maße akzeptierten dualen Ausbildungssystem erfolgen. Das duale System der Berufsausbildung sorgt bisher dafür, dass in Deutschland eine geringere Jugendarbeitslosigkeit herrscht als in

anderen europäischen Staaten. Es bietet eine der weltweit besten Vorbereitungen auf Arbeit und Beruf.

3.6 Um ausländischen Studenten den Zugang zu Hamburger Hochschulen zu erleichtern, sollten englischsprachige Studiengänge eingeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bachelor-/Master-Studiensystems sollten auch englischsprachige Studiengänge eingeführt werden. Nur so besteht die Chance, als Hochschulstandort für ausländische Studenten attraktiv zu sein. Der verstärkte internationale Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern fördert den Wissenschaftsstandort Hamburg und die Internationalität unserer Stadt. Ferner muss ausländischen Studenten nach erfolgreichem Studium auch eine berufliche Perspektive in Deutschland geboten werden. Dazu sollte Hamburg eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Ausländerrechts ergreifen.

3.7 Als Beitrag zu Hochschulfinanzierung und zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Hochschulbildung sind sozial vertretbare Studien-Kostenbeiträge einzuführen.

Eine weitere für die Hamburger Wirtschaft wichtige Maßnahme ist die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihres Studiums. Diese nicht nur in Form von Studien-Kostenbeiträge für Langzeitstudierende, sondern als vertretbare Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums. Nur so kann die Qualität der Hochschulbildung gewährleistet werden, die für den globalen Wettbewerb benötigt wird. In diesem Zusammenhang muss ein Darlehns- und Stipendiensystem geschaffen werden. Denkbar ist zum Beispiel die öffentliche Förderung eines privaten Bildungssparens.

4. Wirtschafts- und Strukturpolitik

4.1 Zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sollten folgende strategische Schwerpunkte gesetzt werden:

- **Weiterentwicklung von Kernkompetenzen in den Bereichen LifeScience, Nano- und optische Technologien, Luftfahrttechnik sowie IT und Medien;**
- **Ausbau der Außenwirtschaftskompetenz mit dem Fokus auf China und Japan in Verbindung mit Maßnahmen zur Sicherung der Hafen- und Logistikfunktion Hamburgs;**
- **Förderung des Tourismus durch Akquisition attraktiver Kultur- und Sportereignisse in Verbindung mit städtebaulichen Tourismusmagneten.**

4.2 Zum Zwecke der Standortwerbung und der Entwicklung einer Dachmarke sollte die von der Bürgerschaft beschlossene »Hamburg Marketing GmbH« umgehend eingerichtet und in ihrer Tätigkeit von allen gesellschaftlichen Kräften der Stadt unterstützt werden.

Mit der Gründung der »Hamburg Marketing GmbH« unter Beteiligung unserer Handelskammer wird eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um Hamburg als attraktive und wachsende europäische Metropole im Standortwettbewerb mit einem durchgängigen Markenprofil und einer »Corporate Identity« national und international in strikter Ergänzung zu den sektoralen Marketinggesellschaften besser vermarkten zu können. Dazu gehört die Koordination ausgewählter Leitprojekte, die die dynamische Entwicklung Hamburgs symbolisieren, erlebbar und kommunizierbar machen.

4.3 Die politisch verantwortlichen Kräfte Hamburgs sind aufgefordert, ein Bekenntnis zum Airbus-Standort abzulegen.

In Anbetracht der planmäßig verlaufenden Arbeiten zur Airbus-Werkserweiterung und der herausragenden Bedeutung der Luftfahrtindustrie, einschließlich der Zulieferer, für Hamburg und die gesamte Region sollte der neue Senat in einer öffentlichen Erklärung das Bekenntnis zum Airbus-Standort und zu den laufenden

Ausbaumaßnahmen, einschließlich der Verlängerung der Start- und Landebahn nach Südwesten, erneuern und damit möglichen Verunsicherungen auf Seiten der Investoren entgegenzutreten.

4.4 Das Kompetenz-Cluster LifeScience ist durch die Ansiedlung einer international anerkannten Forschungseinrichtung weiter zu entwickeln.

Das große Potenzial in Industrie, Dienstleistungen, Krankenhäusern und Forschung ist zu einem Kompetenz-Cluster LifeScience mit internationalem Gewicht weiter zu entwickeln. Hierzu ist es erforderlich, die Akteure strategisch mit einzubinden und auf einen staatlichen Alleingang zu verzichten. Darüber hinaus ist anzustreben, eine international anerkannte Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet (z. B. Institut der Fraunhofer Gesellschaft) in Hamburg (möglichst in der Nähe des UKE-Alster Life Science Park) anzusiedeln.

4.5 Die Hamburger Wirtschaft fordert die Bündelung der mehr als 20 Hamburger Technologietransfer-Einrichtungen.

Bei nach wie vor mehr als 20 Transfereinrichtungen geht vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen der Überblick über das vorhandene technische Wissen verloren. Der Senat sollte deshalb einen »One-Stop-Shop« als Erstanlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam mit unserer Handelskammer einrichten. Die Aufgabe dieser Anlaufstelle bestünde darin, die Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen zu analysieren und sie an geeignete wissenschaftliche Institute weiter zu vermitteln.

4.6 Die Hamburger Umwelt-Gesetzgebung darf nicht über EU- und Bundes-Vorgaben hinausgehend verschärft werden.

Zur Gewährleistung der Wettbewerbsgleichheit darf bei der Umwelt-Gesetzgebung Hamburgs nicht – wie im aktuellen Entwurf einer »Lärmschutzverordnung« – über das durch die Bundesgesetzgebung notwendige Maß hinausgegangen werden. In den Fällen, in denen Hamburger Verordnungen bereits heute strenger sind, als die Bundesvorgaben es erfordern, sind diese Verordnungen auf das unabdingbare Maß zurückzunehmen. Ferner sollte Hamburg im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf drängen, dass Deutschland die bisherigen Alleingänge i.S. Umwelt-Gesetzgebung (Beispiel: EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz) zurücknimmt und von weiteren Alleingängen in der EU absieht.

4.7 Zur Schaffung international vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für energieintensive Unternehmen ist in einer von Hamburg ausgehenden Bundesratsinitiative auf die ersatzlose Abschaffung der Ökosteuern sowie auf die europaweite Vereinheitlichung der Energie- und Klimagesetzgebung (z. B. Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Emissionshandels-Gesetz) hinzuwirken.

Energieintensive Unternehmen, darunter insbesondere das produzierende Gewerbe, haben durch eine Vielzahl von Gesetzen und Richtlinien der Energie- und Klimapolitik deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz, auch innerhalb der EU. Die anfänglichen Entlastungen aus der Liberalisierung des Strommarktes von 1998 sind dadurch inzwischen aufgezehrt und werden durch steigende Strompreise für private und gewerbliche Kunden zunehmend überkompensiert. Maßgeblich dafür sind vor allem die hohen, gesetzlich festgelegten Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Verknappung der kostengünstigen Stromerzeugung im Grundlastbereich infolge des politisch gewollten Ausstiegs aus der Kernenergie sowie die bislang nicht erfolgte Liberalisierung auf dem Gasmarkt. Um der Verdrängung energieintensiver Produktionen ins Ausland entgegenzutreten, muss Hamburg dahingehend initiativ werden, dass zumindest auf EU-Ebene eine Harmonisierung der Energie- und Klimagesetzgebung erreicht wird.

4.8 Es sind bestehende Medien-Events inhaltlich anzureichern sowie neue, unverwechselbare Medien-Events zu entwickeln.

Der neue Senat sollte durch eine Dachmarkenstrategie Hamburg als attraktiven Ort für international bedeutsame Medien-Events darstellen und nach dem jüngsten Beispiel der BAMBI-Preisverleihung weitere Events nach Hamburg holen. Es gilt, bestehende Medien-Events inhaltlich anzureichern und auszubauen sowie unverwechselbare Medien-Events neu zu entwickeln.

4.9 Hamburg sollte eine Stelle »Medienkoordinator/Medienbotschafter« einrichten.

Um das vielfältige Potenzial am Medienstandort Hamburg besser zu nutzen und die Ankerbranchen der Medienwirtschaft am Standort

Hamburg zu sichern und auszubauen, sollte der neue Senat die Position eines Medienkoordinators bzw. Medien-Botschafters einrichten und durch eine geeignete Persönlichkeit besetzen. Der Medien-Botschafter muss als überzeugter Chefakquisiteur für den Medienstandort Hamburg und als aktiver Integrator und Treiber bei zukunftsweisenden Projekten wirken. Er wäre zugleich erster Ansprechpartner für Persönlichkeiten aus dem Bereich der Medien.

4.10 Zur Positionierung Hamburgs als »Internethauptstadt« ist ein Ansiedlungskonzept für Firmen der IT- und Internetwirtschaft zu entwickeln und das diesbezügliche Cluster weiter auszubauen.

Die Hamburger Wirtschaft fordert ein Ansiedlungskonzept für Firmen der IT- und Internetwirtschaft in Hamburg, um dieses Cluster weiter auszubauen und dieser Ankerbranche im verschärften Wettbewerb mit Berlin, München und Köln im Sinne einer modernen Wirtschaftspolitik das Signal zu senden: »Hamburg ist Deutschlands Internethauptstadt«.

4.11 Das Leitprojekt »HafenWelt Hamburg« ist durch die Errichtung und den Erhalt der dafür notwendigen Hafen-Infrastruktur und die Mitfinanzierung einzelner Schlüssel-Projekte zu fördern.

Die vorhandenen maritimen Attraktionen unserer Stadt sind um neue Projekte zu ergänzen und unter der Marke »HafenWelt Hamburg« zusammenzuführen. Als neue Projekte sind zügig umzusetzen die Überführung der privaten Schifffahrts- und Marinesammlung von Prof. Peter Tamm in den Kaispeicher B, der Bau eines historischen Auswandererzentrums auf der Veddel als PPP-Maßnahme sowie die Schaffung einer anforderungsgerechten Infrastruktur, um die maritimen Einrichtungen der HafenWelt Hamburg mit einer Circle-Line wasserseitig verbinden zu können.

4.12 Durch den Bau einer neuen Philharmonie auf dem Kaispeicher A, eines Großaquariums sowie eines Science-Centers sind in der HafenCity Tourismusmagnete zu schaffen.

Der Kaispeicher A ist der geeignete Standort für eine neue Philharmonie, für die ein duales Nutzungskonzept (Konzerte und Tagungen) zu entwickeln ist. Die Vorbereitungen zur Realisierung dieses Projektes, mit dem Hamburg ein beeindruckendes Architektur- und Kulturobjekt bekäme, sind deshalb unverzüglich aufzunehm-

men. Die HafenCity braucht auch Nutzungen, die hohe Magnetwirkung für den Tagestourismus haben. Ein Großaquarium mit angeschlossenen Science-Center bringt die erforderliche Attraktivität und sollte entschlossen umgesetzt werden.

4.13 Nach der Umzugsentscheidung der Innovationsstiftung in ein Gebäude mit der Bürgerschaftsgemeinschaft und der Beteiligungsgesellschaft ist auch die Betreuung der mittelstandsrelevanten Förderprogramme der Behörden für Wirtschaft und Arbeit sowie Umwelt dorthin zu verlagern. Die Bündelung der finanziellen Fördermaßnahmen in einem Mittelstandsförderungsinstitut ist kurzfristig umzusetzen.

4.14 Als ein Leitprojekt der Metropolentwicklung sollte die Bildung eines China-Clusters mit einer China-affinen Immobilie und einer Konzentration von China-bezogenen Dienstleistungen in Kooperation mit unserer Handelskammer nach Kräften unterstützt werden.

Hamburger Unternehmen und der Hamburger Hafen unterhalten traditionell sehr enge Beziehungen zu China. Die Zuwächse im Warenaustausch und im Hafenumschlag sind überdurchschnittlich. Hamburg ist bereits jetzt das wichtigste Chinazentrum in Europa. Unsere Stadt hat hier ein Alleinstellungsmerkmal, das sie national und international besser vermarkten muss. Unsere Handelskammer ist dabei, eine Machbarkeitsstudie für ein China-Cluster zu erarbeiten.

4.15 Hamburgs Politik muss die japanischen Firmen in Hamburg intensiver und hochrangiger als bislang wahrnehmen und eine Hamburg-Vertretung mit mehreren Trägern – analog zum Modell in Shanghai – auch in Japan einrichten.

Die rund 100 japanischen Firmen am Standort Hamburg beschäftigen rund 6 000 deutsche Arbeitnehmer und sind daher für die Hamburger Wirtschaft von großer Bedeutung. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die japanischen Unternehmen in der Hansestadt zu halten und neue japanische Investoren zu gewinnen. Zudem muss Hamburg in Japan mit einer eigenen Vertretung präsent sein. Hierdurch könnten zum einen die Ansiedlungsbemühungen intensiviert und zum ande-

ren Hamburger Unternehmen und Institutionen bei ihren Japan-Aktivitäten effektiver unterstützt werden.

4.16 Als Leitprojekt muss ferner die »Sportmetropole Hamburg« mit einem besonderen Schwerpunkt beim Leistungssport entwickelt werden.

Spätestens mit der Olympiabewerbung wurde schlagartig bewusst, welche Bedeutung der Sport für unsere Hansestadt als internationale Metropole erlangen kann. Ebenso wurde deutlich, dass Hamburg im deutschen Sport bislang eher als Entwicklungsgebiet angesehen wird. Daher ist es für die Metropole Hamburg unverzichtbar, die Sportstadt Hamburg und insbesondere den Leistungssportstandort Hamburg konsequent zu ertüchtigen. Dazu müssen ein integriertes Sportkonzept vorgelegt, Kaderschmieden gebildet, die Sportinfrastruktur aufgerüstet und effizienter genutzt werden. Ferner müssen verstärkt nationale und internationale Großveranstaltungen sowie Sportfachkongresse für Hamburg akquiriert sowie ein sportwissenschaftliches Kompetenzzentrum ebenso wie ein Wirtschaftscluster Sport aufgebaut werden.

4.17 Angeregt wird die Gründung einer »Allianz für Familie«, in der Senat und Handelskammer gemeinsame Initiativen entwickeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

In den nächsten Jahren wird ein gravierender Fachkräftemangel auf die Hamburger Unternehmen zukommen. Die Firmen werden auf das Arbeitskräftepotenzial der Frauen deutlich stärker als heute angewiesen sein. Vor diesem Hintergrund wird das Thema »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« stark an Bedeutung gewinnen. Nur wenn Staat und Wirtschaft an einem Strang ziehen, können hier nachhaltige Erfolge erzielt werden, z. B. bei der quantitativen und qualitativen Verbesserung der staatlichen und privaten Betreuungsangebote, bei der Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle etc.

5. Verkehrspolitik

5.1 Verkehrsinfrastruktur überregional

5.1.1 Der »EuroRapid« muss als europäisches Fernverkehrssystem projektiert und als Start-up auf der Strecke zwischen Amsterdam und Groningen realisiert werden; dafür ist über die Bundesregierung, den Bundesrat und das Europäische Parlament gezielt Einfluss zu nehmen.

Mit einem Hochgeschwindigkeitsnetz in Magnetschwebbahntechnik von Amsterdam bis Warschau und von Stockholm bis Budapest können die europäischen Metropolen in bislang nicht bekannter Qualität miteinander verbunden und die Reisezeiten wesentlich verkürzt werden. Die Hamburger Wirtschaft fordert dazu auf, die niederländische Regierung bei der Planung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Amsterdam und Groningen zu unterstützen und das norddeutsche Interesse an einer Weiterleitung einer Magnetschwebbahnstrecke nach Hamburg zu bekräftigen. Zudem ist gegenüber Bundesregierung und EU-Parlament darauf hinzuwirken, dieses grenzüberschreitende Infrastrukturprojekt im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze (TEN-V) als prioritäres Projekt zu verankern. Die Realisierung eines solchen Hochgeschwindigkeitsnetzes erfordert kontinuierliche Überzeugungsarbeit. Hamburg sollte daher auch Mitglied im kürzlich gegründeten Verein »Trans EuroRapid Network e.V. (TERN)« werden, welcher sich durch professionelles Marketing für die Schaffung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes einsetzt.

5.1.2 Hamburg muss in Verbindung mit der westlichen Elbquerung und in Kooperation mit Niedersachsen die Planungen für den Streckenabschnitt der A26 auf Hamburger Gebiet schnellstmöglich aufnehmen, wobei die Ortsumgehung Finkenwerder davon unabhängig zu realisieren ist.

Die A26 ist für die Erschließung des niedersächsischen Untereelberaumes von zentraler Bedeutung. Die Ortsumgehung Finkenwerder ist zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Finkenwerder von den Lieferverkehren des Airbus-Werkes dringend erforderlich. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Verkehrswirkung sind beide Infrastrukturprojekte parallel voranzubringen.

5.1.3 Gegenüber dem Bund und Niedersachsen ist auf eine direkte Anbindung der A20 an die A1 bei Sittensen hinzuwirken, während die Realisierung der A22 in einem zweiten Schritt unterstützt werden sollte.

Nur durch eine zügige Anbindung der A20 an das bestehende Autobahnnetz kann sichergestellt werden, dass die Westumfahrung Hamburgs schnell realisiert und der Bau des Querungsbauwerkes nicht weiter verzögert wird. Daneben ist die A22 (sog. Küstenautobahn) für die Erschließung des Elbe-Weser-Raumes von großer Bedeutung und sollte durch Hamburg in einem zweiten Schritt mitgetragen werden (»Stufenlösung«). Parallel zur westlichen Elbquerung sollte der Senat die östliche Umfahrung Hamburgs im Zuge der A21 mit Elbbrücke bei Geesthacht einfordern.

5.1.4 Gegenüber dem Bund ist darauf zu drängen, dass die mit dem Bundesverkehrswegeplan 1992 beschlossenen Strombaumaßnahmen an der Mittelelbe unverzüglich wieder aufgenommen werden.

Die Mittel- und Oberelbe könnte eine perfekte Transportader Richtung Sachsen und Tschechien sein und wesentlich dazu beitragen, Verkehre von der Straße auf das Schiff zu verlagern. Damit Transporte per Binnenschiff wirtschaftlich durchgeführt werden können, muss sich der neue Senat bei der Bundesregierung für eine Wiederaufnahme der Strombaumaßnahmen einsetzen, damit ganzjährig eine Fahrrinntiefe von mindestens 1,60 m zur Verfügung steht.

5.2 Hafenpolitik

5.2.1 Die notwendigen Planungen für eine weitere Fahrrinnenanpassung der Untereelbe sowie eine begleitende Kommunikationskampagne sind zügig umzusetzen; gegenüber dem Bund ist die Realisierung entschlossen einzufordern.

Der Hamburger Hafen ist mit über 150 000 Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber der Metropolregion Hamburg. Er kann seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig nur erhalten, wenn er auch zukünftig für die größer werdenden Schiffe erreichbar ist. Dass bei diesem Infrastrukturprojekt die Belange des Umweltschutzes und der Deichsicherheit angemessen berücksichtigt werden, ist gerade aus Hambur-

ger Sicht unverzichtbar. Alle notwendigen Planverfahren sind zügig voranzubringen. Die Infokampagne soll die Sorgen der Bevölkerung in Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufnehmen und ausführlich über die Maßnahme informieren.

5.2.2 Die Hafentwicklungsplanung muss den Ausbaubedarf insbesondere im Umschlagsbereich auf Basis jährlicher Steigerungsraten von bis zu 10 Prozent vorsehen; die dafür erforderlichen Finanzmittel sind bereitzustellen.

In den letzten Jahren hat die Umschlagsleistung des Hamburger Hafens im Containerbereich um jeweils über 500 000 TEU (= Standardcontainer) pro Jahr zugenommen. Angesichts dieser Wachstumsraten sind im Rahmen der Hafentwicklungsplanung die erforderlichen Ausbaumaßnahmen darzustellen. Die dafür und ebenso für die übrige Hafeninfrastruktur erforderlichen Finanzmittel sind im Investitionshaushalt der Stadt prioritär bereit zu stellen.

5.2.3 Die für die Hafenuferspange (A252) erzielte Planungsfreigabe muss genutzt werden, um alle notwendigen Planungsschritte schnellstmöglich durchzuführen und die Baureife in der nächsten Legislaturperiode herzustellen.

Das Straßennetz im Hamburger Hafen hat die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bereits überschritten. Eine direkte Verbindung der Bundesautobahnen A1 und A7 ist daher dringend erforderlich, um die Verkehrssituation im Hafengebiet zu entzerren und die Ost-West-Straße zu entlasten.

5.2.4 Die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck ist – insbesondere wegen ihrer Funktion als Container-Landbrücke – schnellstmöglich durchzuführen.

Die Bahnverbindung Hamburg – Lübeck muss als zentrales Bindeglied zwischen dem Hamburger Hafen und der dynamischen Ostseeregion elektrifiziert werden. Dies ist insbesondere für die Container-Landbrücke zwischen Hamburg und dem Ostsee-Terminal Lübeck-Siems von großer Bedeutung, da diese Landbrücke ihren vollen Nutzen erst bei einer anforderungsgerechten Schienenverbindung entfalten kann.

5.3 Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr

5.3.1 Die innerstädtische Ringstraßen (Ringe 2 und 3) müssen anforderungsgerecht ausgebaut werden, indem die Leistungsfähigkeit der Hauptkreuzungen erhöht (Ring 2) und die Straßenführung durchgehend vierspurig werden (Ring 3).

Die Hamburger Ringe müssen in viel stärkerem Maße als heute zur Verkehrsabwicklung beitragen und die Innenstadt entsprechend entlasten. Eine nachhaltige Leistungssteigerung des Ring 2 ist neben vielen kleinteiligen Maßnahmen – etwa zusätzliche Abbiegerspuren, Verlängerung der Aufstellflächen vor den Ampeln usw. – nur durch eine Aufhebung der Niveaugleichheit an besonders belasteten Kreuzungen durch Tunnel- und Brückenbauwerke herbeizuführen. Beim Ring 3 ist der in Planung befindliche Lückenschluss zwischen der K 80 und Höltingbaum im Osten Hamburgs weiter voran zu bringen und ein durchgehend vierstreifiger Ausbau herzustellen.

5.3.2 Um ausreichend Kurzzeitparkplätze für Kunden von Handel und Dienstleistungen bereit zu stellen und die Sicherheit für Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge zu gewährleisten, muss die Parkplatzsituation in der inneren Stadt durch den Bau von Quartiersgaragen erheblich verbessert werden.

An Standorten mit hohem Parkdruck und begrenzten Platzverhältnissen im öffentlichen Straßenraum ist der Bau von Quartiersgaragen zu verstärken. Die frei werdenden Flächen müssen der örtlichen Wirtschaft in angemessenem Rahmen zur Anlieferung sowie für Kurzparker zur Verfügung gestellt werden. Auf keinen Fall darf der Bau von Quartiersgaragen dazu führen, gleichzeitig erforderliche Kurzparkplätze in öffentlichen Straßen abzubauen. Die vorhandenen Stellplätze bedürfen im Interesse der örtlichen Wirtschaft einer effizienten Bewirtschaftung.

5.3.3 Der innerstädtische Verkehrsfluss muss über intelligente Ampelsteuerungen und andere Beschleunigungsmaßnahmen optimiert werden.

Das in den letzten Jahren geschrumpfte Vorbehaltsnetz darf auf keinen Fall weiter eingeschränkt werden. Für weitere Begehrlichkeiten aus den Bezirken in Form von Tempo 30-Zonen

und Straßenrückbauten ist abseits reiner Wohngebiete kein Raum mehr. Die Einrichtung von Grünen Pfeilen und Tempo 60 auf den Ausfallstraßen haben zu einer Beschleunigung des Straßenverkehrs beigetragen. Nun muss schnellstmöglich mit der Einrichtung einer adaptiven Lichtsignalsteuerung begonnen werden, um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes über die geforderten Baumaßnahmen hinaus wirksam zu erhöhen.

5.4 Öffentlicher Personennahverkehr

5.4.1 Die Planungen zur U-Bahn-Anbindung der HafenCity (U4) sind zügig abzuschließen, damit der Bau noch in der kommenden Legislaturperiode begonnen werden kann.

Der neue Senat muss an der geplanten U-Bahn-Linie von Steilshoop bis in die HafenCity festhalten, um dem Metropolenanspruch Hamburgs gerecht zu werden. Die »U4« ließe sich mit Blick auf die künftig neu entstehenden Raumnutzungsstrukturen südlich der Elbe flexibel aus der HafenCity in Richtung Wilhelmsburg verlängern. Dem Brückenschlag über die Elbe würde mit der U-Bahn zusätzlicher Schub verliehen und der Stadtteil Wilhelmsburg würde nachhaltig aufgewertet.

5.4.2 Die Sportarenen im Volkspark sind mit einem neuen S-Bahnzweig an den öffentlichen Personennahverkehr anzuschließen.

Zur Anbindung der Sportarenen am Volkspark sowie des Osdorfer Borns muss eine neue S-Bahn-Linie geschaffen werden, die am Bahnhof Langenfelde aus der Strecke nach Pinneberg ausgefädelt wird.

6. Stadtentwicklungspolitik

6.1 Der Flächennutzungsplan von 1997 muss so fortgeschrieben werden, dass sich der Anteil für Bauflächen um mindestens 20 Prozent erhöht.

Hamburg benötigt eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Damit dieser dem Ziel der wachsenden Stadt gerecht wird, müssen mindestens 20 Prozent mehr Flächen für Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiete ausgewiesen werden, als hierfür im Flächennutzungsplan von 1997 vorgesehen sind.

6.2 Die Gewerbeflächenpolitik muss angebotsorientiert ausgerichtet werden; die Bereitstellung neuer und recycelter Flächen ist zu forcieren.

In der Gewerbeflächenpolitik ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Es darf nicht länger der Investor mit konkretem Flächenbedarf Voraussetzung für entsprechende Angebotsplanungen sein. Vielmehr muss im Rahmen einer künftigen angebotsorientierten Flächenpolitik mit einem sofort verfügbaren Angebot in mindestens zweifachem Volumen der jährlichen Gesamtnachfrage gezielte Investorenwerbung betrieben werden. Zusätzliche Gewerbeflächen sind verstärkt auf den Konversionsflächen zu gewinnen. In jedem Hamburger Bezirk muss dabei mindestens ein großes zusammenhängendes Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden, um eine stadträumlich ausgewogene Entwicklung zu gewährleisten und die gezielte Vermarktung zu ermöglichen. Weitere gewerbliche Bauflächen sind insbesondere im Norden und Westen Hamburgs zu erschließen.

6.3 Die öffentlichen und privaten Gewerbeflächen müssen mit Hilfe eines neu zu entwickelnden Gewerbe-Standort-Informations-Systems (GESIS) offensiv vermarktet werden.

Eine angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik erfordert auch eine offensive Vermarktung der Flächen und eine größere Transparenz des Angebotes. Um konkurrenzfähig mit anderen deutschen Regionen zu bleiben, muss ein Gewerbe-Standort-Informations-System (GESIS) geschaffen werden, in dem zunächst die städtischen und in einem nächsten Schritt auch die privaten Angebote für Gewerbeflächen zusammengefasst werden. Mit der Zusammenfassung der Liegenschaftsverwaltungen und der Einrichtung einer zentralen Datenbank liegen die Informationen über städtische Immobilien bereits gebündelt vor. Die vorhandenen Informationen müssen nun miteinander verknüpft und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6.4 Außerhalb der inneren Stadt müssen neue Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen werden, zugleich ist die Bildung von Wohneigentum gezielt zu fördern.

Hamburg braucht mehr Wohnungen. Hierzu ist – neben guten Investitionsbedingungen für Unternehmen und private Bauherren – ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen erforderlich. Um möglichst vielen Menschen eine Wohnung

mit Gartenzugang zu ermöglichen und gleichzeitig gezielt die Eigentumbildung zu fördern, müssen verstärkt Baugebiete für Ein- und Zweifamilienhäuser außerhalb der inneren Stadt ausgewiesen werden. Zugleich muss das Nachverdichtungspotenzial in der inneren Stadt so weit wie möglich ausgeschöpft und die Bildung von Wohneigentum in Mehrfamilienhäusern gefördert werden. Ein Schwerpunkt muss auf familienfreundlichem Wohnen liegen.

6.5 Entwicklungshemmende Regelungen für die Immobilienwirtschaft wie Umwandlungsverordnung bzw. soziale Erhaltungsverordnung sind ersatzlos zu streichen. Die Zweckentfremdungsverordnung für Wohnraum ist an stark befahrenen, vierspurigen Straßen außer Kraft zu setzen, jedoch in ausgewiesenen Wohngebieten konsequent anzuwenden.

6.6 Als Leitprojekt der Metropolentwicklung sollte an herausragender Stelle der Stadt ein »Hamburg Welcome Center« eingerichtet werden, in dem die hoheitlichen Aufgaben und Serviceleistungen für Zuwanderer fachlich und räumlich zusammengefasst werden.

Hamburg muss sich international als attraktives Zuwanderungsziel positionieren, insbesondere in den Beitrittsländern Osteuropas. Dazu gehört, vor Ort für Hamburg zu werben, bürokratische Hemmnisse in unserer Stadt zu minimieren und gleichzeitig die Serviceangebote in Hamburg zugunsten von Zuwanderern auszuweiten.

6.7 Um der Entwicklung im Hamburger Westen einen starken Wachstumsimpuls zu geben und zusätzliche Wohnbauflächen zu gewinnen, muss die Überdeckung der A7 schnell realisiert werden.

Der Autobahndeckel in Bahrenfeld ist zügig zu realisieren. Mit einem Flächengewinn von bis zu 40 Hektar können hochwertige Wohn- und Gewerbeflächen für die wachsende Stadt geschaffen werden. Zudem kann die Barrierewirkung der A7 aufgehoben werden, die Lebensqualität deutlich erhöht und ein Entwicklungsimpuls für den gesamten Hamburger Westen geschaffen werden.

6.8 Mit »Hamburgs Brückenschlag nach Süden« als metropolitanem Leitprojekt muss der Weg für eine attraktive und vorbildliche Binnenentwicklung auf der Elbinsel frei gemacht werden.

Hamburg muss den Brückenschlag nach Süden vollziehen. Zwischen der HafenCity und Harburg sollte durch gezielte Entwicklung der Veddel und Wilhelmsburgs eine städtebauliche Entwicklungsschneise mit besonderer Dynamik geschaffen werden. Hierfür ist zunächst ein Masterplan für die Elbinsel zu erstellen, der eine langfristige Perspektive formuliert und deren Umsetzungsschritte aufzeigt. Mit dem Bau einer neuen Elbbrücke zwischen HafenCity und kleinem Grassbrook ist der Brückenschlag nach Süden zügig einzuleiten.

6.9 Die Anziehungskraft von St. Pauli muss durch Gestaltung der öffentlichen Räume und Schließung der Baulücken weiter gestärkt und das weltbekannte Viertel Teil der Vermarktungsstrategie der Stadt werden.

Der Stadtteil St. Pauli – als weltbekanntes Viertel eine der Hauptattraktionen Hamburgs – muss künftig stärker in das Marketing der Stadt eingebunden werden. Hierfür muss auch ein Entwicklungskonzept für den Stadtteil aufgestellt werden. Als historische Keimzelle und heutiges Zentrum muss der Spielbudenplatz durch eine spektakuläre Gestaltung auf sich aufmerksam machen, die weiträumig wahrgenommen werden kann und international beachtet wird.

6.10 Zur Attraktivitätssteigerung städtischer Räume sind neue Formen von Public Private Partnership, wie z. B. Modelle der Parkraumbewirtschaftung oder so genannte Business Improvement Districts, zu prüfen.

Neue Formen des Public Private Partnership sind zur Attraktivitätssteigerung städtischer Räume zu prüfen. Langfristige Formen der Sondernutzungserlaubnis, Modelle der Parkraumbewirtschaftung und Konzepte wie Business Improvement Districts, können die Identifikation mit dem öffentlichen Raum verstärken und zusätzliches privates Kapital erschließen.

7. Regionalkooperation

In der Gemeinsamen Landesplanung sollte der Planungsrat zum »Ministerrat« aufgewertet und der Regionalkonferenz die Entscheidungskompetenz über regionale Maßnahmen innerhalb eines Finanzrahmens zugewiesen werden.

Die so genannte programmatische Ebene der Gemeinsamen Landesplanung (Planungsrat und Regionalkonferenz) muss aufgewertet und in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt werden. Der bisherige Planungsrat ist in einen »Ministerrat« umzuwandeln, in dem an Stelle von Staatssekretären die für die regionale Zusammenarbeit relevanten Fachminister der drei Länder vertreten sind. Die Aufgaben dieses Ministerrates bestünden in der Erarbeitung programmatischer Grundsatzempfehlungen sowie in der Festlegung eines jährlichen Finanzrahmens der regionalen Zusammenarbeit nach vorheriger Genehmigung durch die Länderparlamente. Der Regionalkonferenz als Vertretung der politischen und gesellschaftlichen Kräfte der Metropolregion ist statt der ausschließlichen Beratungsfunktion die Entscheidungskompetenz für Maßnahmen und Projekte der Zusammenarbeit innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens zuzuweisen. Aufgrund dieser deutlichen Kompetenzaufwertung der Regionalkonferenz müssen die bisher ebenfalls im Planungsrat vertretenen Gebietskörperschaften und Bezirke Hamburgs nunmehr Sitz und Stimme in der Regionalkonferenz erhalten.

7.2 Die Metropolregion sollte durch einen gewählten Sprecher eine Integrationsfigur und einen Ansprechpartner erhalten.

Der im Innen- und Außenverhältnis bestehende Eindruck der Anonymität der Metropolregion ist dadurch zu beseitigen, dass aus der Mitte der Regionalkonferenz ein Sprecher für eine mehrjährige Amtszeit gewählt wird. Diese Persönlichkeit würde der Metropolregion ein »Gesicht« geben, sollte nach innen als Integrationsfigur wirken und die Metropolregion nach außen hin repräsentieren. Er ist mit einem eigenen Mitarbeiterstab und einem eigenen Budget auszustatten.

7.3 Die Effizienz der Zusammenarbeit ist durch eine verselbständigte Regionalmanagement-Agentur, die bessere Koordinierung der Arbeitskreise und deren erweiterte personelle Besetzung zu erhöhen.

Zur Effizienzverbesserung der regionalen Zusammenarbeit ist die beim Amt für Stadtentwicklung der Hamburger Behörde für Bau und Verkehr (BBV) angesiedelte Geschäftsstelle der Gemeinsamen Landesplanung auszulagern und als Regionalmanagement-Agentur unter der Dienstaufsicht der BBV zu verselbständigen. Die Tätigkeit der thematischen Arbeitsgruppen (z. B. Arbeitskreise Wirtschaft, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Tourismus, Wissenschaft & Forschung, Arbeitsmarkt) muss – wie vorgesehen – stärker mit dem Lenkungsausschuss verzahnt, ergebnisorientiert auf Vorgaben ausgerichtet und einem effektiveren Controlling unterworfen werden. Ferner muss die personelle Besetzung der Arbeitskreise grundsätzlich um Vertreter der Wirtschaftsorganisationen sowie ggf. von Wissenschaftseinrichtungen erweitert werden.

7.4 Das Regionalmarketing muss zur Ausnutzung von Synergien mit der beschlossenen Hamburg Marketing GmbH verknüpft werden.

Zur Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Regionalmarketings, das derzeit federführend von einer Geschäftsstelle bei unserer Handelskammer wahrgenommen wird, muss auch das Regionalmarketing nach dem Vorbild anderer Regionen im Rahmen einer privatrechtlichen Organisationsform neu aufgestellt werden. Wie bereits vorgeschlagen, bietet es sich an, das Regionalmarketing mit der beschlossenen Hamburg Marketing GmbH zu verknüpfen, um Synergien auszuschöpfen und Parallelaktivitäten von Stadt- und Regionalmarketing zu vermeiden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Nachbargebiete angemessen in den Begleitgremien der Marketinggesellschaft vertreten sind.

8. Innere Sicherheit

8.1 Öffentliche Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt müssen weiter verbessert und Demonstrationsbelastungen eingeschränkt werden.

Der seit 1. Januar 2003 eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOG) ist ein richtiger Schritt, um Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt zu verbessern. Die Personalstärke muss weiter erhöht werden, wobei die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet eingesetzt werden sollen. Die Belastungen durch Demonstrationen treffen Gewerbetreibende wie Besucher der Innenstadt

gleichermaßen. Zur Minimierung der Belastungen sollten bereits im Vorfeld intelligente Instrumente (z. B. Wegeführung etc.) entschärfend eingesetzt werden. Der Senat ist deshalb aufgefordert, eine entsprechende Initiative des Berliner Senats zu prüfen und gegebenenfalls in einer gemeinsamen Bundesratsinitiative auf eine zeitgemäße Regelung des Demonstrationsrechts hinzuwirken.

Die offene Drogenszene an pointierten Plätzen unserer Stadt muss durch konsequentes Vorgehen noch effektiver bekämpft werden. Dabei werden Verdrängungseffekte nie ganz zu vermeiden sein, sollten aber bei Anti-Drogenkonzepten berücksichtigt werden.

8.2 Die Polizeipräsenz auf der Straße ist durch Fortführung der Strukturreformen zu stärken, die Kriminalitätsprävention durch Einrichtung eines »Hauses der Sicherheit« zu fördern sowie die Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten zur Entlastung der Polizei von Routineaufgaben voranzutreiben.

Hamburgs Polizei leistet bei der Verbrechensbekämpfung gute Arbeit. Die von der Polizeiführung eingeleiteten Strukturreformen, die zu mehr Polizeipräsenz auf der Straße und in den Quartieren vor Ort führen, gleichzeitig die Kräfte des Landeskriminalamtes auf dessen Kernaufgaben fokussieren, müssen weitergeführt werden. Es ist aber auch Aufgabe von Gesellschaft und Wirtschaft, die Polizei bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Einführung der neuen Polizeiuniformen ist ein gutes Beispiel für erfolgreiches Public Private Partnership, um die Sicherheit in unserer Stadt zu stärken. Dieses Projekt muss unbedingt bis zur Ausstattung aller Polizeikräfte mit adäquaten, sicheren und funktionellen Uniformen weitergeführt werden. Eine stärkere Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern führt zur Entlastung der staatlichen Kräfte von Routine- und nicht-hoheitlichen Aufgaben und zur Entlastung der öffentlichen Kassen. Hamburg sollte hier Vorreiter sein und durch eine wissenschaftlich begleitete Diskussion neue Spielräume für eine Aufgabenübertragung von Polizei an private Sicherheitsdienstleister schaffen. Der Gedanke der Kriminalitätsprävention sollte gestärkt werden, in dem die gemeinsame Idee der Polizei und des Verbands für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland (VSWN) für ein »Haus der Sicherheit« als Anlaufpunkt für Sicherheitsfragen der Bürger und der Unternehmen in pointierter Innenstadt-Lage eingerichtet wird.

9. Justizpolitik

9.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte ein Modellprojekt zur Einbindung freiberuflicher Mediatoren in laufende Gerichtsverfahren gemäß § 278 Absatz 5 ZPO initiieren.

Gemäß § 278 Absatz 5 ZPO können Gerichte auch bei laufenden Verfahren in geeigneten Fällen eine außergerichtliche Streitschlichtung bei Ruhen des Gerichtsprozesses vorschlagen. Bei unserer Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte, die wir gemeinsam mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und dem Hamburger Institut für Mediation e.V. seit Februar 2000 betreiben, ist ein Stamm von derzeit über 50 besonders qualifizierten und erfahrenen Wirtschaftsmediatoren vorhanden. Diese können auf Wunsch der Gerichte und Parteien jederzeit aktiv werden. Die Erfolgsquote bei den von uns betreuten Verfahren liegt bei ca. zwei Drittel. Auf diese Weise können die Streitparteien zu einer schnellen, kostengünstigen und konstruktiven Lösung ihrer Konflikte geführt werden. Gleichzeitig können die Gerichte entlastet werden, da die Mediation durch freiberufliche Experten durchgeführt wird. Hamburg sollte ein Modellprojekt initiieren, um diese Form einer Public Private Partnership in der Rechtspflege nutzbar zu machen.

9.2 Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte unsere Handelskammer als Gütestelle gemäß § 794 Absatz 1 Ziffer 1 ZPO anerkennen.

Der Justizbehörde liegt ein bereits detailliert ausgearbeiteter Entwurf einer Verfahrensordnung vor, auf deren Basis unsere Handelskammer als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Ziffer 1 ZPO für Vergleiche in Wirtschaftssachen anerkannt werden könnte. Damit könnte unsere Handelskammer die Vergleiche, die z. B. bei unserer Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte oder in sonstigen Schlichtungsverfahren ausgehandelt werden, direkt vollstreckbar ausgestalten. Dadurch würde die Attraktivität dieser Verfahren weiter erhöht und die Entlastungsmöglichkeiten für die staatlichen Gerichte gestärkt.

9.3 Das Handelsregister ist vom Amtsgericht Hamburg an die Handelskammer Hamburg zu übergeben.

Die Führung des Handelsregisters ist keine Kernaufgabe des Staates. Falls die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen auf

Bundesebene geschaffen werden, ist die Führung des Handelsregisters auf die Handelskammer zu übertragen.

9.4 Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte die Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft zur Bekämpfung der Korruption fördern.

Die Hamburger Wirtschaft hat in einer gemeinsamen Aktion von PRO HONORE, der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns, unserer Handelskammer und der Handwerkskammer eine Vertrauensstelle für Zeugen und Opfer von Korruptionsdelikten eingerichtet. Dort können sich Hinweisgeber ohne Furcht vor unfreiwilliger Preisgabe ihrer Identität an einen erfahrenen Strafverteidiger wenden, der sie berät und gemeinsam mit ihnen weitere Schritte zur Verfolgung von Korruptionstätern einleitet. Die Zeugen und Opfer von Korruption genießen dabei den vollen Schutz des anwaltlichen Mandantschaftsverhältnisses. Auf diese Weise kann das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung wirksam ausgeschaltet werden, nämlich die leider allzu oft sehr begründete Furcht der Zeugen und Opfer vor Repressalien aufgrund der Weitergabe ihrer Kenntnisse. Die Freie und Hansestadt sollte diese bisher alleine aus der Wirtschaft finanzierte Aktivität durch Mittel z. B. aus der Abschöpfung illegaler Gelder oder aus Bußgeldern unterstützen.

9.5 Die Effizienz der Hamburger Justiz ist kontinuierlich zu verbessern, wobei insbesondere Führungs- und Organisationsmodelle aus Wirtschafts- und Verbandsmanagement zu nutzen sind.

Ein gut funktionierendes Gerichtssystem ist ein Standortfaktor erster Güte. Unsere Handelskammer hat die anerkennenswerten Bestrebungen der Senate in den vergangenen Jahren zur Modernisierung der Infrastruktur in den Gerichten Hamburgs stets sehr begrüßt. Allerdings stoßen eher sachorientierte Erneuerungen wie z. B. in der EDV-Ausstattung schnell an Budgetgrenzen. Daher müssen gezielt Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, die eine Steigerung von Qualität und Effizienz mit den vorhandenen Mitteln ermöglichen. Zu denken wäre z. B. an den Bereich der Zusammenarbeit von Richtern und Geschäftsstellen, an die Entwicklung von Modellen zur Qualitätssteigerung und -sicherung im Arbeitsablauf oder an eine gezieltere Personalentwicklung. Hier könnten in der Wirtschaft bewährte Führungs- und Organisationsmodelle wertvolle Anregungen liefern. Selbstverständlich muss dabei die richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Die entschei-

dende Erfolgsvoraussetzung wird dabei eine überzeugende und nachhaltige Einbindung der Richterschaft bei der Erarbeitung derartiger Projekte sein. Unsere Handelskammer steht gerne als Dialogpartner bereit.

9.6 Die hohe Kompetenz der Kammern für Handelssachen des Landgerichts muss personell und materiell abgesichert werden.

Die Kammern für Handelssachen beim Landgericht sind ein Aushängeschild der Hamburger Justiz und mit ihrer wirtschaftsnahen Sachkompetenz ein Standortvorteil für die Hamburger Unternehmen. Daher sollten diese Kammern personell und materiell zumindest auf dem heutigen Stand gehalten werden.

9.7 Die Senkung der Vollstreckungsdauer muss Priorität im Justizverfahren haben.

Die Gesamtqualität des Justizverfahrens wird wesentlich durch die Vollstreckung geprägt. Das fachlich beste und subjektiv gerechteste Urteil wird entwertet, wenn es gegenüber einem Schuldner nicht zeitnah durchgesetzt werden kann oder wenn dieser während einer überlangen Vollstreckungsphase gar insolvent wird. Unsere Handelskammer erhält unverändert regelmäßige Beschwerden der Unternehmen wegen unzumutbarer Vollstreckungsdauer. Das Ansehen der Justiz leidet, wenn ihre Entscheidungen durch säumige Schuldner monatelang ignoriert werden können, weil die Gerichtsvollzieher überlastet sind. Bei allem Verständnis für die begrenzten Ressourcen der Justizverwaltung muss hier eine Priorität bei der Mittelzuweisung gesetzt werden.

Herausgeber:
Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1 | Börse | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg
Telefon 040 / 3 61 38-138
Telefax 040 / 3 61 38-401
E-Mail: service@hk24.de
Internet: www.hk24.de

Herstellung: Wertdruck, Hamburg

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Februar 2004